

**Richtlinien des BLSV-Bezirks Oberpfalz für Sportförderung
aus Mitteln des Bezirkstags
Auszug für die Förderung überregionaler Sportveranstaltungen**

Der Bayerische Landes-Sportverband Bezirk Oberpfalz fördert den Sport durch Zuschüsse aus Mitteln des Bezirkstags zur Unterstützung der satzungsgemäß zu erfüllenden Aufgaben der Gliederungen des Verbandes.

I. Zuschussmöglichkeiten

Die Zuschüsse des Bezirkstags der Oberpfalz zur Förderung des Sports werden verwendet:

....

2. Zur Unterstützung folgender förderfähiger Maßnahmen des BLSV, seiner Fachverbände sowie deren Gliederungen und Mitgliedern:

- a) Förderung **überregionaler Sportbegegnungen** (Meisterschaften, Vergleichskämpfe u.ä.)
- b) Förderung **überörtlicher Breitensportprojekte** (Spielfeste, Werbe- und Informationsveranstaltungen)
- c) Förderung des Lehrgangswesens auf Bezirksebene insbesondere der Übungsleiteraus-, und -weiterbildung sowie Sonderausbildungen wie Senioren-Lizenz-Lehrgänge oder Module bzw. Gesamtausbildung zum „Vereinsmanager“
- d) Förderung von Veranstaltungen und **Projektmaßnahmen mit überörtlichem Modellcharakter** (z.B. auf den Gebieten: "Alternativer Sport", Projekte im Bereich "Schule und Sport", "Familiensport", "Präventiver Sport", „Sozial im Sport“, Behindertensport u.ä.)

II. Antragsverfahren

Der BLSV-Bezirk Oberpfalz stellt bis zum 01.05. des laufenden Jahres einen Antrag auf Förderung der unter Ziffer I.1. aufgeführten Verwaltungskosten und Projekte an den Bezirkstag der Oberpfalz.

Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt:

.....

2. Für Zuschüsse nach Ziffer I. 2. wie folgt:

- a) Der Maßnahmeträger stellt in der Regel bis spätestens 01.05. des laufenden Jahres einen schriftlichen Antrag an den BLSV-Bezirksvorstand. Später eingehende Anträge können durch das Ressort „Finanzen“ im BLSV-Bezirksvorstand bezuschusst werden, soweit noch Restmittel zur Verfügung stehen.
- b) Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - Veranstalter
 - Art des Förderprojekts (Veranstaltungsort, -dauer, -teilnehmer)
 - Angabe der zu erwartenden Kosten und die geplante Finanzierung

- c) Über eine mögliche Förderung und deren Höhe entscheidet das Ressort „Finanzen“ im BLSV-Bezirksvorstand.
- d) Nach Durchführung wird vom Antragsteller eine mit der Erklärung über vollständige und wahrheitsgemäße, durch Belege nachweisbare versehene Abrechnung vorgelegt.
- e) Darauf erfolgt grundsätzlich die Zuschussüberweisung durch den BLSV-Bezirk Oberpfalz.

III. Auszahlung und Verwendungsnachweis..

....

- .2. Zuschüsse nach Ziffer I. 2. werden vom BLSV-Bezirk Oberpfalz nach Eingang der dazu notwendigen Bezirkstagsmittel an die Antragsteller der zu fördernden Projekte ausbezahlt.

Soweit bei der Vergabe keine anderen Auflagen gemacht werden, ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem BLSV-Bezirk Oberpfalz ein Verwendungsnachweis in Form einer Einnahmen- und Ausgabenaufstellung der Gesamtkosten der Maßnahme vorzulegen. Der BLSV-Bezirksvorstand behält sich eine Überprüfung der Belege vor. Nicht für die Maßnahme benötigte Fördermittel sind zurückzuzahlen.

....